



CH-3003 Bern, BFE_aem

Herr Dr. Stephan Rawyler
Präsident der Regionalkonferenz Südranden
Geschäftsstelle
Zentralstrasse 38
8212 Neuhausen am Rheinfall

Bern, 15. Oktober 2012

Antrag Christian Göldi an der Vollversammlung vom 4. Juli 2012 zum «Verzicht auf Konditionierungs- und Verpackungsanlage am Standort des Tiefenlagers»

Sehr geehrter Herr Dr. Rawyler
Sehr geehrter Herr Dr. Schwank

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 11. September 2012. Darin fordern Sie das BFE auf, der Nagra den Auftrag zu erteilen, die hochradioaktiven Abfälle (HAA) und die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle (SMA) im ZWILAG resp. am Entstehungsort so zu verpacken, dass sie ohne weitere Behandlung in den Oberflächenanlagen ins Tiefenlager verbracht werden können.

Datiert auf den 9. Oktober 2010 haben wir dazu auch ein Schreiben von der Regionalkonferenz Jura Ost erhalten mit der Bitte, nicht auf die von der Regionalkonferenz Südranden erhobenen Forderungen gemäss Antrag Göldi einzugehen.

Einleitend ist festzuhalten, dass die Oberflächenanlage für ein Tiefenlager auch ohne Konditionierungsanlage («heisse Zelle») eine Kernanlage im Sinne des Kernenergiegesetzes (KEG) ist. Zudem müssen alle erforderlichen Anlagen standortunabhängig so ausgelegt und gebaut werden, dass ein sicherer Betrieb gewährleistet werden kann. Dabei gilt es, die Prozesse einer SMA- und einer HAA-Verpackungsanlage zu unterscheiden. Die SMA werden in endlagerfähigen Abfallgebinden angeliefert. Diese 200-Liter-Fässer werden in der SMA-Verpackungsanlage in vorgefertigte Betoncontainer gestellt und die Hohlräume anschliessend mit Zement verfüllt (s. auch NTB 11-01, Genereller Bericht). Ein Teil der SMA werden bereits in endlagerfähigen zementverfüllten Betoncontainern angeliefert. Für ein SMA-Lager ist somit keine «heisse Zelle» notwendig. Diese braucht es jedoch für die Umverpackung der abgebrannten Brennelemente aus den Transport- und Lagerbehälter in die Endlagerbehälter.

Bei der Beurteilung des Antrags Göldi gilt es weiter folgende Punkte zu beachten:

- Das ZWILAG ist nicht für das Umladen von abgebrannten Brennelementen aus Transport- und Lagerbehältern in Endlagerbehälter ausgelegt. Die notwendigen Umlade-, Schweiss-, Nachbearbeitungs- und Prüfstationen können nicht in die bestehende Anlage integriert werden; es müsste eine neue Verpackungsanlage für Brennelemente und verglaste hochaktive Abfälle erstellt werden.



den. Gemäss Art. 65 Abs. 2 KEG ist für wesentliche Abweichungen von der Bau- oder Betriebsbewilligung eine Änderung der Bewilligung oder Verfügung nach dem Verfahren für deren Erlass erforderlich. Würden auf dem Areal des ZWILAG Anlagen angepasst oder neu gebaut, wären diese von den bestehenden Bewilligungen nicht abgedeckt. Bei einer neuen «heissen Zelle» ausserhalb des ZWILAG bzw. bei einer Anpassung der Anlagen des ZWILAG wären somit nicht nur Bau- und Betriebsbewilligung nach KEG nötig, sondern höchstwahrscheinlich auch eine Rahmenbewilligung.

- Die Endlagerbehälter enthalten nach Angaben der Nagra bis zu 10-mal weniger Brennelemente als die heutigen Transport- und Lagerbehälter. Falls die Abfälle bereits im ZWILAG in Endlagerbehälter verpackt und von dort zum Tiefenlager transportiert werden, sind bis zu 10-mal mehr Transporte zwischen dem ZWILAG und dem Tiefenlager notwendig, als wenn die Umverpackung in der Oberflächenanlage vorgenommen wird.
- Zur Frage, ob eine Oberflächenanlage im Gewässerschutzbereich A_u gebaut werden kann, hat sich der Bund mehrmals geäussert. Die Erstellung einer Verpackungsanlage beim ZWILAG stellt in Bezug auf den Gewässerschutz keinen Unterschied zu den vorgeschlagenen Standortarealen für die Oberflächenanlage im Standortgebiet Südranden dar. Das ZWILAG und vier Kernkraftwerke liegen ebenfalls im Gewässerschutzbereich A_u.

Abschliessend ist festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorentscheide zur Verlegung der Konditionieranlage getroffen werden sollen. Der laufende Prozess zur Festlegung von Arealen für die Oberflächenanlagen ermöglicht es, Alternativen im Sinne des Antrags Göldi zu prüfen. Das BFE ist der Meinung, dass eine solche Prüfung von den von einem HAA-Lager betroffenen Standortregionen von der Nagra gefordert werden soll und sich Alternativen zudem nicht auf das Areal der ZWILAG resp. den Entstehungsort beschränken sollten. Das BFE wird die Nagra auffordern, die Vor- und Nachteile der beiden Varianten aufzuzeigen und in den Regionalkonferenzen bei Bedarf darüber zu informieren. Es verzichtet jedoch darauf, der Nagra einen Auftrag gemäss Antrag Göldi zu erteilen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie BFE

Dr. Michael Aebersold

Leiter Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle

Kopie per E-Mail an

Regierungspräsident Markus Kägi, Vorsitzender des Ausschusses der Kantone (AdK)

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Kanton Schaffhausen

Jürg Grau, Vorsitzender der Regionalkonferenz Zürich Nordost

Hanspeter Lienhart, Vorsitzender der Regionalkonferenz Nördlich Lägern

Ueli Müller, Vorsitzender der Regionalkonferenz Jura Ost

Peter Hodel, Vorsitzender der Regionalkonferenz Jura Südfuss

Kurt Margadant, Geschäftsführer Regionalkonferenz Wellenberg

Mirko Bastian, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager